

Stellungnahmen zu Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**A. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB seitens des
Oberbergischen Kreises
Schreiben vom 10.11.2011**

1. Bodenschutzrechtliche Sicht

Es wird entgegen den Darlegungen des Gutachtens zur „Altlastenerkundung und Deklarationsuntersuchung“ wird empfohlen die Begründung in Bezug auf den Bodenschutz abzuändern.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird nicht stattgegeben / Kenntnisnahme.

Für den Umgang mit Boden wird die Begründung mit Bezug zum Gutachten nicht geändert. Im Zuge der Bautätigkeiten der übrigen bestehenden Bebauung im Plangebiet wurden die Forderungen des Gutachtens schon als ausreichend angesehen. Darüber hinaus sind unter Ziffer 10 der Begründung die Hinweise nach BBodSchV etc. bereits dargelegt. Der Hinweis zur Bodenbelastungskarte wird zu Kenntnis genommen.

2. Wasserrechtliche Sicht

Es bestehen keine Bedenken.

Es wird empfohlen die Regenwasserbehandlung rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

Es erfolgt eine rechtzeitige Abstimmung bezüglich der Regenwasserbehandlung.

3. Landschaftsplanerische Sicht

Es bestehen keine Bedenken.

Es wird dargelegt, dass keine zusätzlichen landschaftspflegerischen Daten vorliegen und eine weitere Detaillierung des Umweltberichtes nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Herstellungs- und Fertigstellungstermine für die im Plangebiet vorgesehenen Bepflanzungsmaßnahmen festgelegt werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die planextern durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen von der Gemeinde Reichshof anlässlich der jeweils jährlich durchzuführenden Bilanzierung des kommunalen Ökokontos nachzuweisen ist.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Die Sicherung der Bepflanzungsmaßnahmen im Plangebiet erfolgt über einen städtebaulichen Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Reichshof.

Der Hinweis zur Bilanzierung des Ökokontos wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Ziffer 8 in die Begründung integrierten „Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ und der „Umweltbericht“ enthalten alle notwendigen Inhalte bezüglich der Umweltbelange.

**B. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB seitens des
Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
Mail vom 04.11.2011**

Belange des Gewässerschutzes

Es wird dargelegt, dass sich das Plangebiet innerhalb der Wasserschutzgebietszone IIB befindet. Die Verordnung steht der Planung nicht entgegen. Die Untere Wasserbehörde ist im Bebauungsplanverfahren zu beteiligen und muss ihr Einvernehmen erteilen.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird stattgegeben / Kenntnisnahme.

Die Untere Wasserbehörde wurde im Bebauungsplanverfahren beteiligt und hat ihr Einvernehmen erteilt.

**C. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB seitens des
Aggerverband
Schreiben vom 27.10.2011**

Behandlung Niederschlagswasser

Es wird dargelegt, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser vorzuziehen ist. Bei einer Einleitung ist eine Einleitungserlaubnis zu beantragen.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

Die Entsorgung des Regenwassers der bestehenden Bebauung erfolgt durch die genehmigte Einleitung in den „Hamerter Bach“ (Erlaubnis vom 21.05.2008, Az. 67 31 30 81-40-46 des Oberbergischen Kreises). Das Wasser der Freiflächen wird über eine Drainage und einen Überlauf in einen Schacht ebenfalls an den Kanal zum „Hamerter Bach“ geleitet.

In Bezug auf die geplante Niederschlagswasserbeseitigung ist darzulegen, dass analog zu den bereits bestehenden Park- und Zufahrtsflächen auch die Erweiterungsflächen mit wasserdurchlässigem Betonsteinpflaster (Ökopflaster) befestigt werden sollen. Somit werden hier keine abflusswirksamen Flächen errichtet.

Die im Bereich der Dachfläche anfallende Niederschlagswassermenge soll gesammelt und über eine bereits bestehende Entwässerungsleitung dem angrenzenden Vorfluter zugeführt werden.

Im Zuge der Bauantragsstellung wird die Einleitungserlaubnis beantragt.

**D. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB seitens des
Telekom
Schreiben vom 24.10.2011**

„Telekommunikationslinie“

Es wird dargelegt, dass sich im Plangebiet eine Telekommunikationslinie befindet. Diese ist zu beachten.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

Die Telekommunikationslinie wird beachtet. Sie wird durch die Baumaßnahme des Neubaus nicht tangiert.

E. Sonstige Anregungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Stellungnahmen ohne Anregungen erfolgten von:

RWE, Rhein-Ruhr Netzservice mit Mail vom 12.10.2011
Fa. Pledoc GmbH mit Schreiben vom 25.10.2011